

## **Eckpunktebeschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 24. Juli 2003**

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes ist am 24. Juli 2003 zu ihrer 158. Tagung in Mainz zusammen gekommen. Unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten, Herrn Generalvikar Feldhoff, schlug der Ältestenrat die nachfolgenden Eckpunkte für einen Beschluss zur Vergütungsrunde 2003/2004 vor. Die Arbeitsrechtliche Kommission hat diesem Vorschlag des Ältestenrates einstimmig zugestimmt.

### **I. Vergütungssteigerungen**

1. Eine lineare Steigerung aller Vergütungen erfolgt
  - um 2,4 % für die Vergütungsgruppen 12 bis 4a bzw. Kr 1 bis Kr 11 ab 01. Juli 2003, für die Vergütungsgruppen 3 bis 1 und Kr 12 bis Kr 14 ab 01. Oktober 2003,
  - um 1,0 % für alle Vergütungsgruppen ab 01. Juli 2004 und
  - um 1,0 % für alle Vergütungsgruppen ab 01. November 2004.
2. Der Bemessungssatz Ost von derzeit 90,0 % steigt
  - auf 91,0 % ab 01. Juli 2003 und
  - auf 92,5 % ab 01. Juli 2004
3. Der Bemessungssatz für die Weihnachtsgeldzahlung bleibt eingefroren.
4. Eine Halbierung der Lebensaltersstufen findet nicht statt.
5. Eine Erhöhung der Arbeitszeit findet nicht statt.
6. Der AZV-Tag nach Anlage 5 § 1b AVR bleibt.
7. Für das Jahr 2003 wird die kindbezogene Erhöhung der Weihnachtsgeldzahlung nach Anlage 1 Abschnitt XIV Abs. (b) Unterabs. 5 AVR von Euro 25,56 auf Euro 50,00 für jedes Kind erhöht. Für das Jahr 2004 wird das Urlaubsgeld um Euro 25,00 erhöht.
8. Eine Beteiligung der Mitarbeiter an der Zusatzversorgung in der Region Ost entfällt.

### **II. Öffnungsklausel**

Bis zur nächsten Sitzung der Arbeitsrechtlichen Kommission im Oktober 2003 wird eine Öffnungsklausel formuliert, die bei Vorliegen einer wirtschaftlich schwierigen Situation oder Notlage Maßnahmen zur Abweichung beinhaltet.

Für die Genehmigung der Anwendung der Härtefallklausel in einer Einrichtung wird ein geeignetes Verfahren gefunden.

### **III. Weiterentwicklung der AVR**

Der AVR-Reformausschuss nimmt Beratungen auf der Grundlage der Prozessvereinbarung des öffentlichen Dienstes auf.

Die Arbeitsrechtliche Kommission will am 2. Oktober 2003 den endgültigen Beschluss zur Vergütungsrunde 2003/2004 mit den Änderungen, den Öffnungsklauseln und der Prozessvereinbarung fassen.